

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04230

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.10.2021**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 zur (Plan-)Stellenentfristung auf Grund des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019;● Vorgehen bei (Plan-)Stellen mit Asyl-/Flüchtlingsbezug
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung der Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen mit Zweckbindungsvermerk Flüchtlingsbezug
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zweckbestimmung Flüchtlinge
Ortsangabe	-/-

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04230

**Vorblatt zur
Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.10.2021**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Zusammenfassung	1
2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)	1
2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe	3
2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge	4
2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention	6
2.4 Abteilung Soziale Wohnraumversorgung	8
2.5 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb	8
3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)	8
3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	8
3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	9
3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst Pädagogische Sachbearbeitung (SBH BTR-UM/UF) für unbegleitete Minderjährige	10
3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe	12
3.1.4 Controlling Stadtjugendamt (Flüchtlingsbezug aus S-II-UM/JHumF)	13
3.2 Städtische Heime	14
3.3 Abteilung Kinder, Jugend und Familie	16
3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes	16
3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes	18
4 Aktuelle Situation	18
II. Bekannt gegeben	19

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04230

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.10.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Zusammenfassung

Diese Bekanntgabe greift Themen auf, die sowohl den Kinder- und Jugendhilfeausschuss als auch den Sozialausschuss tangieren und ist daher in einer gemeinsamen Sitzung zu behandeln.

Ausgangslage

Dem Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 folgend kommt das Sozialreferat mit dieser Vorlage seiner Pflicht nach, dem Stadtrat jährlich über die Aufgabenentwicklung zu den Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge zu berichten.

In den nachfolgenden Ausführungen erfolgt dementsprechend eine Berichtslegung, wobei gleichartige Aufgabenbereiche zusammengefasst werden. In der Vorlage wird getrennt auf die Stellen des Amtes für Wohnen und Migration sowie des Stadtjugendamtes eingegangen.

2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)

Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge finden sich bei S-III in den Abteilungen Migration und Flüchtlinge (S-III-MF), Unterkünfte – Planung und Betrieb (S-III-U), Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP), Soziale Wohnraumversorgung (S-III-S/GW) sowie Migration, Integration und Teilhabe (S-III-MI). In den nachfolgenden Ausführungen soll nun zunächst allgemein auf die Aufgabenentwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden, ehe die Aufgaben in den einzelnen Abteilungen dargestellt werden.

Zu den Zielgruppen von S-III zählen sowohl Flüchtlinge mit und ohne Anerkennung als auch wohnungslose Personen. Werden Geflüchtete anerkannt oder sind sie

subsidiär schutzberechtigt, müssen sie unter Umständen von der Landeshauptstadt München (LHM) im System der akuten Wohnungslosigkeit untergebracht werden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist der Übergang der Personen aus dem Flüchtlingsunterbringungssystem in das Wohnungslosensystem vorbestimmt.

Die Anzahl an Flüchtlingen, die in den letzten Jahren nach München gekommen sind, ist noch immer hoch. Ein Großteil dieser Geflüchteten befindet sich nach wie vor sowohl in der Münchner Flüchtlingsunterbringung als auch im Wohnungslosensystem. Folgende Grafik macht dies deutlich:

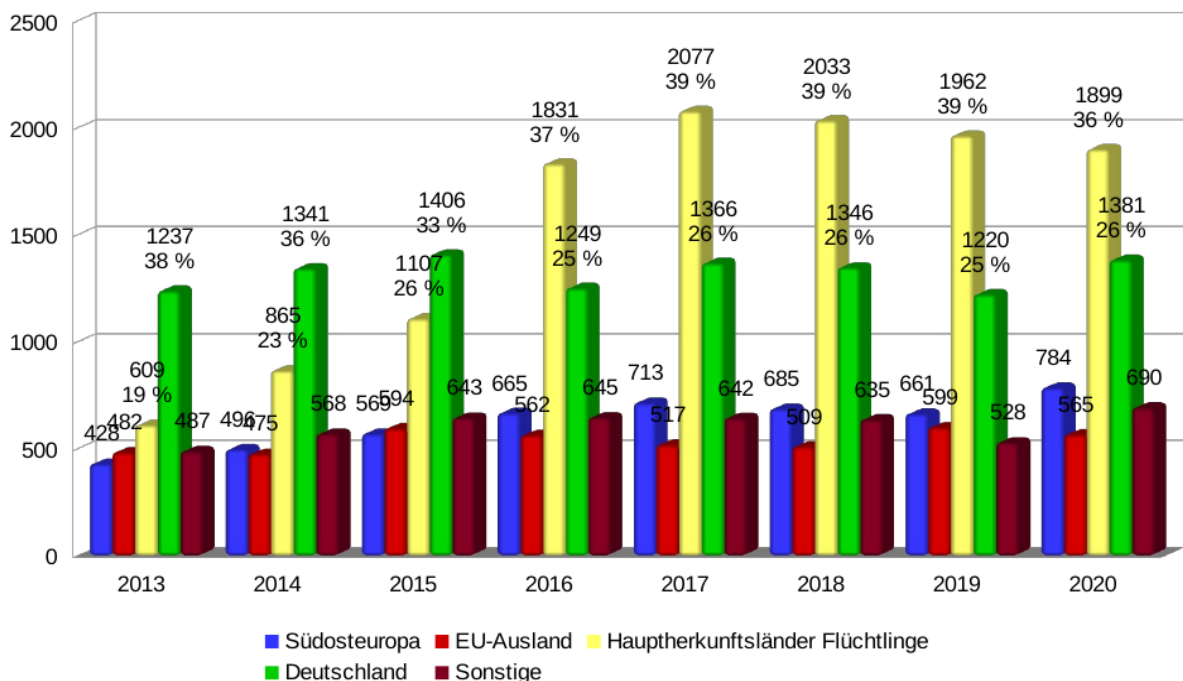


Abb. 1: Im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München untergebrachte Personen - Stand 07/2020

Wie die oben stehende Abbildung darstellt, ist das Aufgabenvolumen der Stellen mit Flüchtlingsbezug zwischen 2015 und 2020 relativ stabil geblieben. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die LHM die Quote hinsichtlich der Verteilung von Flüchtlingen nach dem „Königsteiner Schlüssel“ noch nicht erreicht hat und Zuweisungen zu erwarten sind, die ohne die zweckgebundenen Stellen mit Flüchtlingsbezug nicht zu bewältigen sind. In der Folge besteht weiterhin Bedarf an diesen Stellen.

2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe

In der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) sind Stellenvermerke zur Zweckbestimmung aufgrund Flüchtlingsbezug bei (Plan-)Stellen der Sachgebiete bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration (S-III-MI/BBI) sowie Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ) angebracht.

Die Aufgaben des Fachbereichs **S-III-MI/BBQ** umfassen die Planung und Steuerung der (sozialen und beruflichen) Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet auch die Planung und Abstimmung von Konzepten zwischen Kommunen, Bundesbehörden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt haben fünf (Plan-)Stellen mit vier Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus dem Sachgebiet einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge, davon 0,5 VZÄ Teamassistenten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stellen für Fachplanung und Zuschusswesen weiterhin benötigt werden. Im Fachbereich liegt die Zahl der Zuschussprojekte gegenüber der letzten Beschlussfassung im Jahr 2017 von 70 Projekten und Finanzvolumen von 8,9 Millionen € nunmehr bei 105 Projekten bei einem Finanzbudget von rund 14,3 Millionen € im Haushaltsjahr 2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740 Zuschussnehmerdatei 2021). Der Fachbereich mit mittlerweile 11 Mitarbeiter*innen benötigt auch die Teamassistenten im Umfang von 0,5 VZÄ weiterhin.

Der Fachbereich **S-III-MI/BBI** ist unter anderem für die Beratung von Migrant*innen mit und ohne Fluchthintergrund zuständig. Das zum Fachbereich gehörende Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf bietet dabei migrationspezifische bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung für Personen ab 16 Jahren. Im Anschluss an die Beratung erfolgt in der Regel eine verbindliche Zuleitung in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Im IBZ Sprache und Beruf haben die 13 (Plan-)Stellen Stellenvermerke zum Flüchtlingsbezug. Die Aufgaben dieser Stellen liegen im Bildungsclearing, der weiterführenden Beratung sowie Fachberatung für Dienste, Ehrenamtliche und Institutionen. Für die Bewältigung der Nachfrage der seit 2015 zugewanderten Geflüchteten und Migrant*innen wurden Stellen für Berater*innen sowie die dazugehörigen Verwaltungs- und Leitungsstellen eingerichtet.

Der Beratungsbedarf im IBZ Sprache und Beruf ist unverändert hoch, die coronabedingte Wirtschaftskrise lässt eher einen weiteren Anstieg erwarten. 2016 wurden im IBZ insgesamt 5.489 Beratungen durchgeführt. Im Folgejahr 2017 stieg die Quote mit ca. 7.200 Beratungen um mehr als 30 Prozent an und blieb auch 2018 (7.300 Beratungen) auf diesem Niveau. 2019 wurde mit rund 8.500 Beratungen

ein weiterer Anstieg verzeichnet. Die Auswertung der Beratungszahlen für 2020 (Stichtag 16.11.2020) bestätigt den Trend mit rund 7.850 Beratungen. Trotz Lockdown im März und anschließender Umstellung auf telefonische oder Online-Beratung, die für die Zielgruppe aufgrund oftmals nicht ausreichender Deutschsprachkenntnisse nicht optimal ist, ist die Nachfrage ungebrochen hoch.

Der coronabedingte wirtschaftliche Einbruch wirkt sich unmittelbar auf die Zielgruppe aus. Kündigungen und der Abbruch von Ausbildungen betrifft Geflüchtete und Migrant*innen aus verschiedenen Gründen besonders stark. Gleichzeitig sinkt der Anteil an jungen Migrant*innen, die nach Abschluss der Schule einen Ausbildungsplatz finden. Dies alles löst erhöhte Nachfrage an Beratung durch das IBZ aus. Zugleich benötigt nach wie vor der Großteil insbesondere der jungen Geflüchteten entlang der Bildungsprozesskette immer wieder Beratung und Vermittlung in Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Der Stellenbedarf ist auf absehbare Zeit daher im vorhandenen Umfang gegeben.

2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge

Der Großteil der Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl, die der Fachabteilung S-III-MF/UF (Wohnen und Betreuen von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen) zugeordnet sind, entfallen auf Stellen im Sozialdienst. Von diesen acht Stellen sind sechs Stellen dem Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße zugeordnet. In diesem Modellprojekt sind etwa 330 Bewohner*innen untergebracht. Die Mitarbeiter*innen sorgen vor Ort für die Stabilisierung und Integration der dort lebenden Geflüchteten in die Stadtgesellschaft sowie für die psychosoziale Beratung. Die gleiche Aufgabe haben die anderen beiden Stellen, die allerdings anderen Wohnprojekten zugeordnet sind. Besonders in Zeiten von COVID-19 ist intensive Betreuungs-, Beratungs- und Versorgungsarbeit notwendig, aufgrund von Quarantäne, zusätzlichen Hygieneaufgaben und auftretenden Ängsten. Der Personalbedarf ist dementsprechend eher gestiegen als gesunken.

Darüber hinaus ist eine halbe VZÄ für Geflüchtete mit LGBTIQ*-Hintergrund mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl besetzt. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration bringt LGBTIQ*-Geflüchtete aus Gemeinschaftsunterkünften sowie der dezentralen Unterbringung mit besonderem Schutzbedarf in geschütztem Wohnraum unter und leistet die notwendige Betreuung.

Zuletzt ist eine VZÄ als Teamassistenz eingestellt worden. Aufgrund des rapiden Wachstums des Fachbereichs in den letzten Jahren mit über 120 Mitarbeiter*innen war zur Bearbeitung des angewachsenen Arbeitspensums eine weitere Teamassistenz notwendig.

Eine größere Anzahl an Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug findet sich auch in der Abteilung Migration und Flüchtlinge (S-III-MF) im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Sachgebiet Hilfen nach dem AsylbLG erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien und Einzelpersonen zentral die Versorgung der Flüchtlinge, die im Stadtgebiet München leben, mit Geld- und Sachleistungen. Ferner werden im Fachbereich Sonderfälle bearbeitet.

Zudem ist beabsichtigt mit einigen dieser Stellen zukünftig im Fachbereich Hilfen nach dem AsylbLG die wirtschaftliche Versorgung der in München aufgenommenen afghanischen Ortskräfte und deren Familiennachzug sicher zu stellen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, hat sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG nach einem Höchststand im Jahr 2015 deutlich reduziert und befindet sich seit dem Jahr 2017 auf einem relativ konstanten Niveau. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Stellen in der Wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe ebenfalls reduziert wurde. So erfolgte ein Stellenabbau von rund 171 VZÄ am 31.12.2016 auf rund 105 VZÄ zum 30.09.2020. Um eine sachgerechte Fallbearbeitung gewährleisten zu können sowie eine angemessene Führungsspanne einzuhalten, ist die vorhandene Stellenzahl in der Sachbearbeitung sowie in der Gruppenleitung erforderlich.

Zur Ermittlung und Verifizierung des perspektivischen Stellenbedarfs ist die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung geplant, die jedoch erst durchgeführt wird, wenn die Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung nicht mehr durch Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 wesentlich beeinflusst werden.

Drei VZÄ-Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk befinden sich im Fachbereich S-III-MF/AGSt. Eine Stelle ist zum 30.06.2021 befristet. Diese Stelle ist nicht besetzt und eine Verlängerung ist wegen des Wegfalls der Aufgabe nicht erforderlich. Die anderen 2,0 VZÄ werden weiterhin benötigt. Die Aufgaben in der Fachsteuerung AsylbLG haben sich in den letzten Jahren unter anderem durch die Einführung eines IT-Fachverfahrens geändert, in dem sich hierdurch neue Aufgaben und Schnittstellen ergeben haben. Zum anderen hat das AsylbLG in den letzten Jahren umfangreiche und komplexe Gesetzesänderungen erfahren. Nicht zuletzt hat das AsylbLG zahlreiche Schnittstellen zur Regierung von Oberbayern und dem Bezirk Oberbayern, die bei der Aufgabensteuerung zu bedienen sind. Die Stellen sind daher zur Bewältigung der Aufgaben weiterhin erforderlich.

2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention

Die Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP) ist verantwortlich für die Versorgung mit einer vorübergehenden Unterbringung, die Sicherstellung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und die Betreuung wohnungsloser Haushalte mit dem Ziel der Weitervermittlung in eine dauerhafte Wohnform sowie die Steuerung der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Wohnungslosenhilfe.

Die zehn mit Zweckbestimmungsvermerk versehen Stellen verteilen sich in der Abteilung auf

- drei Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit, angesiedelt im Sachgebiet Steuerung, und
- sieben Stellen in der Sachbearbeitung Kommunale Flüchtlingsunterbringung, im Fachbereich Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW).

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kapazitäten bzw. Bettplatzzahlen in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften seit der Hochphase des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 sukzessive gesunken sind. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Abbildung.

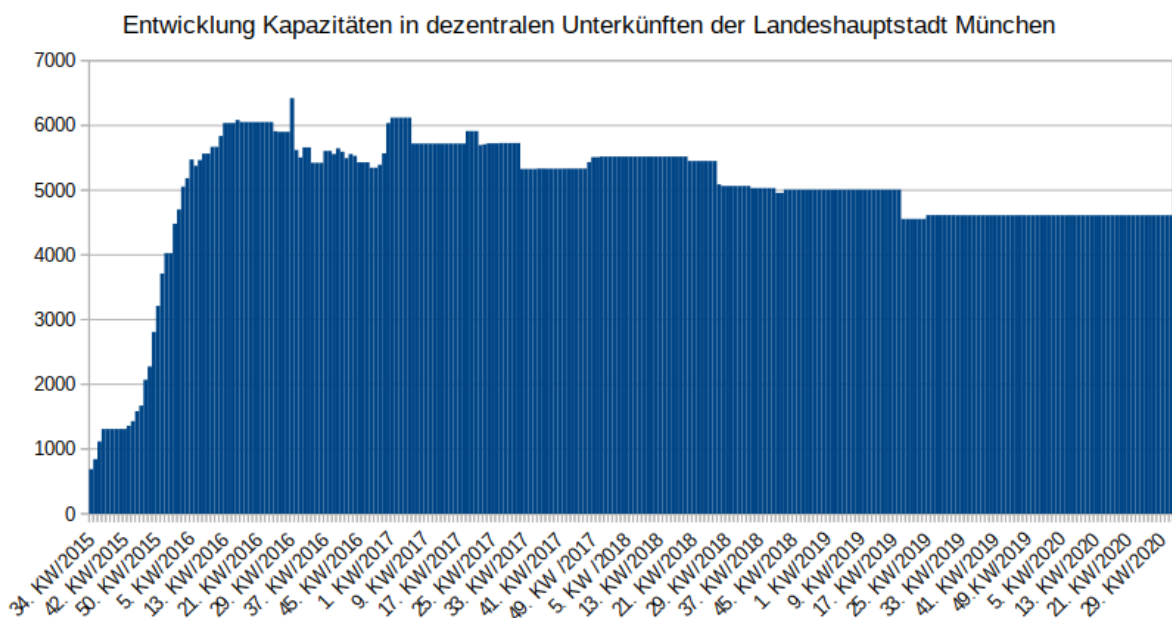


Abb. 2.: Entwicklung der Bettplatzzahlen in dezentralen Flüchtlingsunterkünften

Die Entwicklung der Kapazitäten der Bettplätze ist hierbei nicht den fehlenden Zuzügen bzw. einer bewussten Reduzierung geschuldet, sondern vielmehr der

Tatsache, dass einige Objekte nur als Zwischennutzungen errichtet wurden. Hinzu kommt, dass neue dezentrale Standorte aufgrund der Rechts- und Weisungslage aktuell nicht errichtet werden, sondern lediglich Ersatzstandorte zum Abfangen von Objektschließungen erlaubt werden. Dies ganz unabhängig von der zudem noch zusätzlich anfallenden Aufgabensteigerung durch die Pandemie z. B. in Kontext von Umverlegungen und Quarantänemaßnahmen. Diese Umstände führen zu den in der Abbildung ersichtlichen Reduzierungseffekten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in der Hochphase des Flüchtlingszustroms mit immensem Unterbringungsdruck sehr dichte Belegungen in den kurzfristig errichteten Objekten realisiert wurden. Von dieser Vollzugspraxis konnte mittlerweile wieder Abstand genommen werden. Dennoch ist aufgrund der anstehenden Schließungen wieder mit einem erhöhten Belegungsdruck zu rechnen, was für den Bereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung mit erhöhten Koordinationsaufwänden verbunden ist. Gleichmaßen hat sich der Arbeitsbereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung seit der Konzeptionierung wesentlich verändert und weiterentwickelt. So stellten in den Jahren 2015 und 2016 insbesondere die Koordinierung der Zuzüge, die Zimmerakquise sowie die Meldung an die Regierung von Oberbayern (ROB) und an die Regierungsaufnahmestelle (RAST) die Hauptaufgaben der Stellen dar.

Ab Mitte 2016 wandelte sich der Aufgabenschwerpunkt hin zur Verwaltung und Unterstützung der angekommenen geflüchteten Haushalte in dezentralen Unterkünften, um die Belegung zielgruppengerecht zu koordinieren und Konflikte zwischen den verschiedenen Kulturen zu reduzieren. Daneben stellt die Koordination und Unterbringung der wachsenden Gruppe der sogenannten Statuswechsler*innen ein zusätzliches Aufgabengebiet im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung dar.

Für die Kommunikation nach außen sowie die strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit der Unterkünfte sind darüber hinaus die in der Abteilung eingerichteten drei Stellen mit Zweckbindung in der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Auch hier führen einerseits die Reduzierungen der Kapazitäten im Flüchtlingsbereich und andererseits der damit verbundene Ausbau in der Wohnungslosenhilfe seit jeher zu einer Arbeitsmehrung bei der Koordination der komplexen Aufgabe. Insbesondere die Gesamtkoordination des Prozesses Flüchtlinge und Wohnungslose auch über die Grenzen des Referats und der Stadt München hinweg führt weiterhin zu der Notwendigkeit der aufgeführten Stellen.

Es lässt sich somit festhalten, dass die vorhandenen Stellen der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung und Öffentlichkeitsarbeit auch unter Berücksichtigung der sich ggf. ändernden Anforderungen an die Versorgung von geflüchteten Haushalten

langfristig benötigt werden. Perspektivisch hängt die Arbeit der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung auch von den politischen Entwicklungen auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene ab.

2.4 Abteilung Soziale Wohnraumversorgung

Die betroffenen Stellen werden in Wohnen für Alle (WAL) in der pädagogischen Unterstützungsarbeit eingesetzt. In den WAL-Objekten leben 51 Prozent anerkannte Geflüchtete und sonstige berechnete Wohnungssuchende, von denen wiederum ein erheblicher Anteil anerkannte Geflüchtete sind. Insofern ist der Flüchtlingsbezug nach wie vor gegeben und wird dies auch langfristig bleiben. WAL fördert und unterstützt als Integrationsprojekt die nachhaltige Anbindung der Haushalte an Regeleinrichtungen und -strukturen und in den Sozialraum sowie die Mehrheitsgesellschaft. Eine Öffnung der Gemeinschaftsräume für den Stadtteil und das Umfeld für übergreifende Veranstaltungen fördert das Zusammenleben von Geflüchteten und sonstigen Bürger*innen dauerhaft und nachhaltig.

2.5 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb

Die Bereitstellung von Einrichtungsleitungen, Haussicherheits- und Servicepersonal, Hausmeister*innen und Teamleitungen ist essentiell, um den Betrieb der Einrichtungen und die Sicherheit von Bewohner*innen sowie von Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Zu den Aufgaben gehören die Führung der Einrichtung unter Berücksichtigung der Regelungen aus der Benutzungssatzung und der Hausordnung. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Gewährleistung von Hygienestandards sowie die Organisation des Zusammenlebens in den Einrichtungen.

3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)

Stellen mit Flüchtlingsbezug finden sich im Stadtjugendamt in erster Linie im Heimbereich sowie in der ehemaligen Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM). Darüber hinaus haben einzelne Stellen in den Abteilungen Erziehungsangebote (S-II-E), Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) sowie im Leitungsbereich eine entsprechende Zweckbestimmung.

3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Die aufgrund des hohen Zustroms an Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 gegründete Abteilung S-II-UM wurde nach dem zwischenzeitlich deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen im Rahmen einer Neustrukturierung im August 2019 aufgelöst und die betroffenen Stellen anderen Bereichen des Stadtjugendamtes und der Sozialbürgerhäuser (S-IV) zugeordnet. Die Stellen in der pädagogischen Fallbearbeitung sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden dem Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering/Riem (SBH BTR) zugeordnet.

3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) umfassen die gegenwärtigen Jugendhilfefälle, die Abarbeitung sogenannter Altlasten und die laufende Abrechnung mit den kostenerstattungspflichtigen Trägern. Neben der Anzahl der Fälle, die sich aktuell in Jugendhilfe befinden, sind umfangreiche und rechtlich notwendige Tätigkeiten, die teilweise weit in die Vergangenheit reichen, von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu erledigen. Dabei handelt es sich sowohl um die Aufarbeitung bzw. Korrektur von Abrechnungen mit den ehemaligen überörtlichen Kostenerstattungsträgern und anderen Sozialleistungsträgern als auch um die Realisierung der Kostenerstattung mit dem Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern.

Im Rahmen der Aufarbeitung und Korrektur von Abrechnungen sind in mindestens 2.000 Jugendhilfefällen nachträgliche Anmeldungen bei der Pflegeversicherung sowie Nachzahlungen der Beiträge erforderlich. Daneben sind in geringerer Fallzahl Korrekturen und Abrechnungen zu anderen Aufgaben vorzunehmen.

Bei der Realisierung der Kostenerstattung geht es im laufenden Jahr sowie im Jahr 2022 um die Liquidation gegenüber dem Bezirk Oberbayern, die die Zeit ab 01.01.2019 betrifft sowie um permanente Nachberechnungen von Kosten, die in den vergangenen Jahren entstanden sind, aber erst nachträglich bekannt wurden und weiterhin bekannt werden. Dadurch kommt es nach wie vor zu Sonderaktionen bei der WJH, von denen jeweils eine beachtliche Zahl von Fällen betroffen ist.

Daneben sind durch händische Korrektur bzw. Aufschlüsselung von in der Vergangenheit eingereichten Abrechnungslisten¹ alle erstattungsfähigen Kosten rechtzeitig vor Eintritt der Verjährung zu sichern.

Weiterer Arbeitsaufwand entsteht durch die Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Kostenerstattung im Rahmen des Aufnahmegesetzes. In geringerer Fallzahl, aber mit sehr komplexem rechtlichen Hintergrund, sind zudem erstattungsfähige Kosten in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes zu realisieren.

Sowohl bei der Aufarbeitung und Korrektur als auch insbesondere bei der Realisierung der Kostenerstattungsansprüche kommt es zu häufigen Rückfragen seitens des Bezirks Oberbayern und der Regierung von Oberbayern, die wiederum mit einem nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand für die Sachbearbeitung verbunden sind.

¹ Dabei handelt es sich sowohl um die Aufarbeitung bzw. Korrektur von Abrechnungen mit den ehemaligen überörtlichen Kostenerstattungsträgern und anderen Sozialleistungsträgern (bspw. nachträgliche Anmeldung bei der Pflegeversicherung sowie Nachzahlung der Beiträge in mind. 2.000 Fällen) als auch um die Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen mit dem Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern, die noch bis ins Jahr 2016 zurückreichen.

Die mit dem Flüchtlingsvermerk versehenen und aktuell besetzten Stellen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (UM/WJH) werden weiterhin benötigt. Gerade die Realisierung der Kostenerstattungsansprüche, bei der es um hohe Summen im zweistelligen Millionenbereich geht, unterliegt jedes Jahr, in dem die Jugendhilfekosten entstanden sind, einer Verjährungsfrist. Da immer noch Erstattungszeiträume aus den vergangenen Jahren betroffen sind und damit jedes Mal eine zügige Bearbeitung im vierstelligen Fallzahlbereich nötig ist, besteht der derzeitige Stellenbedarf weiterhin.

Gleichermaßen werden die Stellen benötigt, um die so genannten Altlasten möglichst bald abarbeiten und die noch bestehenden vielfältigen Arbeiten bewältigen zu können. Die Ausführungen zur WJH gelten gleichermaßen für die Stellen der Teamassistenzen mit Zweckbindungsvermerk sowie für sonstige damit verbundene Aufgabenbereiche, zum Beispiel Kassenwesen und Infothek. Die aktuelle Haushaltslage zwingt immer mehr dazu, auf akute Arbeitsspitzen und Veränderungen im Arbeitsanfall flexibel zu reagieren. Anstiege von Fallaufkommen in einem Bereich müssen referatsintern mit Umschichtungen aus weniger belasteten Arbeitsfeldern ausgeglichen werden. Es ist für das Sozialreferat daher unabdingbar, auch die genannten Stellen für vorübergehende oder auch dauerhafte Kompensation verwenden zu können. Aus diesem Grund wird die Streichung der Zweckbestimmungsvermerke in den in der Anlage aufgelisteten Stellen beantragt.

3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst Pädagogische Sachbearbeitung (SBH BTR-UM/UF) für unbegleitete Minderjährige

Die Aufgaben von UM/UF umfassen die laufenden Jugendhilfefälle, die Abarbeitung sogenannter Altlasten, insbesondere die Unterstützung des Bereiches UM/WJH bei Anfragen des Bezirks bzgl. pädagogischer Entscheidungen.

Die mit dem Flüchtlingsvermerk versehenen Stellen der pädagogischen Sachbearbeitung (UF) werden weiterhin benötigt. Sie sind gerade bei der Realisierung der Kostenerstattung, bei der es um hohe Summen im Millionenbereich geht, unterstützend tätig.

Zum anderen konnten aufgrund der Eingliederung in das SBH und dem Rückgang der Neufälle nun, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen, die Abläufe den vorgegebenen Bearbeitungsstandards angepasst werden.

Diese Anpassung, insbesondere im Bereich Krisenintervention/Kinderschutz, macht deutlich, dass trotz eines Rückgangs der Neufälle auch im Bereich UM/UF nicht weiter von einer Fallzahl von 1:60, sondern analog der Vermittlungsstellen (VMS) von einer Fallzahl 1:46 (Grundlage Personalbemessungsinstrument (PBI) in Zusammenarbeit mit POR) ausgegangen werden muss. Sollte weiterhin von der

Fallzahl 1:60 ausgegangen werden, können die in München lebenden Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund nicht gemäß der geltenden Standards der Kinder- und Jugendhilfe versorgt und betreut werden. Die Prozesse und Vorgaben in VMS und UF unterscheiden sich im Wesentlichen nicht.

Aufgrund der Zielgruppe erschwert sich die Arbeit bei UM jedoch teilweise, da in der Mehrheit der Fälle mit Dolmetscher*innen gearbeitet werden muss. Das wiederum stellt in Anbetracht der Fluchttraumata und der teilweise unsicheren Aufenthaltsstatistik eine besondere zeitintensive Herausforderung, insbesondere im Rahmen des Krisenmanagements, für die Kolleg*innen von UM/UF dar.

Beschluss Ankerzentren (SBH BTR und Schwabing-Freimann: BSA, WJH, VMS)

Die im letzten Jahr neu geschaffenen Stellen für die Anker-Dependancen sind weiterhin notwendig. Die Anker-Dependance „Am Moosfeld“ ist aktuell voll mit Familien belegt. Eine schnelle Weiterverlegung, wie geplant, erfolgt in den seltensten Fällen, somit ergibt sich auch mittelfristig ein hoher Unterstützungsbedarf und damit verbunden ein hoher Arbeitsaufwand seitens der BSA, WJH und VMS.

Die Anker-Dependance „Funkkaserne“ wird vorübergehend als Corona-Quarantänestation genutzt, aber auch hier ist wieder eine regelhafte Belegung geplant. Der Flüchtlingsstrom hat aktuell auch wieder leicht zugenommen und es ist bis auf Weiteres nicht von einer Abnahme der Unterstützungsbedarfe auszugehen.

Teamassistenz im Sachgebiet Erziehungshilfen (S-II-E/E2)

Das Sachgebiet S-II-E/E2 ist verantwortlich für die Fachsteuerung der stationären Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfen. Dazu gehört auch die Fachsteuerung des Bereichs UM, u. a. die hoheitlichen Aufgaben der Alterseinschätzung sowie der bundesweiten Verlegung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA). Die Besonderheit des Sachgebietes ist die fachliche und ressourcenverantwortliche Ausrichtung der Steuerung, hin zu den SBH und zu den Trägern der Erziehungshilfe.

Die Teamassistenz unterstützt die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes bei deren komplexen Aufgaben im Bereich UM, z. B. bei der Aktenführung, Führen von Statistiken, Auflistung von Kooperationspartner*innen, Planung und Organisation von Veranstaltungen und Terminen usw. Zudem erfolgt eine Mithilfe beim Vorbereiten, Paginieren und Kopieren von Gerichtsakten. Des Weiteren erfolgt die Sichtung von Aufforderungen zu Stellungnahmen der Geschäftsstelle der Entgeltkommission im Rahmen des Entgeltverfahrens gem. §§ 78 ff. Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) sowie deren Dokumentation und Weitergabe an die zuständigen Sachbearbeiter*innen.

Psychologischer Fachdienst für Unbegleitete Minderjährige

Der Psychologische Fachdienst für Unbegleitete Minderjährige (UM-PD) berät die Dienstkräfte des Bereichs UM in fachlichen Fragen der Jugendhilfe sowie zu flüchtlingsspezifischen Fragestellungen. Über die üblichen Tätigkeiten eines psychologischen Dienstes im SBH hinaus stellt er spezifischen, fachlichen Rat zum Umgang mit Traumatisierungen von Geflüchteten zur Verfügung und unterstützt bei der bedarfsgerechten Einrichtungssuche in komplexen Einzelfällen. Er unterstützt die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen durch Fallberatungen und in Einzelfällen mit besonderem Bedarf durch Beratung und Begleitung in der Krisenintervention. Außerdem prüft er Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII. In Kooperation mit der WJH klärt er die Kostenzuständigkeit für Eingliederungshilfen und begleitet die Überleitung von Fällen an alternative Kostenträger (z. B. Bezirk, Krankenkassen). Seit der Umorganisation und Eingliederung in das SBH BTR unterstützt der Psychologische Dienst aktiv die Integration der Abteilung in etablierte Verfahren und Standards in Form von Moderationen von Fallarbeitsgruppen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und der zielgruppenspezifischen Anforderungen werden beide Stellen weiterhin benötigt.

Psychologischer Dienst im Stadtjugendamt

Das Sachgebiet S-II-E/PD hat zum 01.09.2019 die Fachsteuerung für den UM-PD übernommen und beschäftigt sich seit dem 01.09.2019 somit zusätzlich mit spezifischen Fragestellungen rund um die Lebenslagen junger unbegleiteter Flüchtlinge mit seelischen Belastungen und deren Versorgungsbedarfen. Daraus ergeben sich neue und zusätzliche Herausforderungen für das Sachgebiet, wie die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung junger Heranwachsender, den Aufbau einer Kooperationsstruktur mit dem psychiatrischen Versorgungssystem für Erwachsene sowie der Beschreibung geeigneter diagnostischer Verfahrensschritte bei nicht-alphabetisierten nicht-deutschkundigen Heranwachsenden.

3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Durch den geschilderten Bedarf der Stellen in der operativen WJH ergibt sich in der Produktsteuerung WJH (S-II-E/W) ebenfalls die Notwendigkeit an den Stellen mit Flüchtlingsbezug, um die Sachbearbeiter*innen sowie die Gruppenleitungen in der WJH weiterhin umfassend betreuen und unterstützen zu können.

Auch im operativen Bereich der Finanzverwaltung sind mehrere Stellen eingerichtet, die einen Zweckbindungsvermerk besitzen. Obwohl sich die Zugangszahlen bei den unbegleiteten Flüchtlingen in den vergangenen Jahren verringert haben, sind doch weiterhin viele der in den letzten Jahren eingereisten unbegleiteten Flüchtlinge in stationärer Jugendhilfe untergebracht. Die mit den Stellen verbundenen Aufgaben

haben sich somit nicht verringert und sind dementsprechend nach wie vor erforderlich.

Die WJH UM ist neben der Fallbearbeitung auch mit anderweitigen umfangreichen Aufgaben, insbesondere der Abwicklung von Kostenerstattungsansprüchen, beschäftigt (siehe oben).

Die Fachberatung UM unterstützt die WJH UM bei der Erfüllung dieser Aufgaben, insbesondere beim rechtmäßigen und termingerechten Verwaltungsvollzug. Zudem stellt die Fachberatung die Durchführung des wöchentlichen Zahllaufs sicher und sorgt durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für ein vertieftes und einheitliches Fachwissen.

Bei einem unveränderten Stellenbedarf in der WJH UM besteht auch in der Fachberatung ein unveränderter Stellenbedarf, um die oben genannten Aufgaben umfassend und zielführend erfüllen und sicherstellen zu können.

3.1.4 Controlling Stadtjugendamt (Flüchtlingsbezug aus S-II-UM/JHumF)

In der ehemaligen Abteilung für unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) wurden mehrere Teamassistentenstellen im Bereich Übergangswohnen (S-II-UM/JHumF) für die Unterstützung in den Bereichen Verwaltung und Organisation geschaffen. In diesem Sachgebiet umfassten die Aufgaben einer Teamassistentin (TA) die Aufarbeitung der Altakten der insgesamt 54 Dependancen, die in den Jahren 2014 bis 2016 zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger eröffnet und geschlossen wurden. Die Unterlagen wurden chronologisch in aufeinanderfolgende Vorgänge archiviert. Fehlende Dokumente wurden recherchiert und überprüft, so dass ausstehende Zahlungen nachgeholt und gegebenenfalls Doppelzahlungen und Überzahlungen zurückgefordert werden konnten.

Im Rahmen der Reorganisation der Abteilung für unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) im August 2018 wurde das Personal, darunter zwei TA Stellen des Sachgebiets JHumF mit Flüchtlingsvermerk der Stabsstelle Controlling des Stadtjugendamtes zugeordnet.

Neben der Aufarbeitung der Altakten unterstützen die TA bei der Bewältigung der verbleibenden strittigen Sachverhalte gegenüber mehreren freien Trägern. Teilweise überwachen und bearbeiten sie auch die offenen Forderungen des Stadtjugendamtes im engen Austausch mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen und der Stadtkämmerei. Entsprechende postalische Ein- und Ausgänge werden zusammengefasst, digitalisiert, abgelegt und überwacht. Bei Bedarf werden Übersichtslisten als Entscheidungsgrundlage für die Führungsebene erstellt. Daneben unterstützen die TA die WJH und die Stabsstelle Recht bei der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Bezirk Oberbayern.

Dementsprechend sind die TA in alle Prozesse eingebunden.

Zu den weiteren Aufgaben der beiden TA gehören die Ablage und Pflege der Daten für die Jahresstatistik für unbegleitete Minderjährige (§§ 42, 42a SGB VIII) sowie die Zuarbeit bei der Auswertung der Daten zwischen dem Amtscontrolling und der Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz (Steuerung der UM) in Bezug auf Leistungsarten, Maßnahmen und Einrichtungen. Darüber hinaus ist die Recherche und Dokumentation von freien Plätzen in stationären Einrichtungen und die entsprechende Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen Teil ihrer Aufgaben. Im Fokus der Arbeit ist der Kontext zu unbegleiteten Minderjährigen. Um einen möglichen Schaden für die Landeshauptstadt zu verhindern und um genannte Auswertungen weiterhin gewährleisten zu können, werden beide TA weiterhin für diese oben beschriebenen (Nach-)Arbeiten benötigt. Im Zuge der Abordnung des Personals zum Amtscontrolling ist bereits jetzt absehbar, dass eine Aufgabenverlagerung zu neuen Regelaufgaben des Controllings im Stadtjugendamt stattfinden wird.

3.2 Städtische Heime

Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge finden sich im Bereich der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption (S-II-F) nur noch in der Zuständigkeit für das Young Refugee Center (YRC). Die Stellen im Münchner Waisenhaus sowie im Münchner Kindl-Heim mit Zweckbestimmungsvermerken zum Flüchtlingsbezug wurden in reguläre Zweckbestimmungsvermerke umgewandelt, da es sich um entgeltfinanzierte Stellen handelt. Nachfolgend wird über die Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen mit Zuständigkeit für das YRC berichtet:

Die Stellen der Alterseinschätzung und des Verlegungsteams wurden nach der Auflösung der Abteilung S-II-UM im Jahr 2018 organisatorisch S-II-F zugeordnet.

Hierfür wurden insgesamt 19 Stellen im YRC im hoheitlichen Bereich mit einem Zweckbestimmungsvermerk hinterlegt. Diese Stellen teilen sich in der Zuständigkeit in die Bereiche Verwaltung, Alterseinschätzung und Verlegung auf.

Im hoheitlichen Bereich der Verwaltung des YRC sind insgesamt fünf Stellen ausgebracht. Zu ihnen zählen die Arbeitsgruppenleitung sowie vier Teamassistentenstellen. Diese übernehmen die Zuarbeit für die pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Bereichen. Sie sind für die Planung, Koordinierung und Abrechnung der Dolmetscher*innen zuständig, legen die entsprechenden Akten an, registrieren neu ankommende Kinder und Jugendliche und pflegen eigenverantwortlich diverse Statistiken.

Im Fachbereich der Alterseinschätzung haben derzeit insgesamt neun Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk, davon zwei Stellen mit Teamassistenz. Bei der Alterseinschätzung handelt es sich gemäß § 42a SGB VIII ebenso um eine hoheitliche Aufgabe des Stadtjugendamtes, die innerhalb vorgegebener Fristen durchgeführt werden muss. Das Stadtjugendamt hat hierbei im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Personen deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme nach einem mit Stadtratsbeschluss festgelegten Verfahren einzuschätzen.

Das Alterseinschätzungsgespräch muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Ankunft und Registrierung der Minderjährigen geführt werden, um eine Fristüberschreitung für die Anmeldung zur bundesweiten Verteilung zu verhindern. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass bei dem Gespräch grundsätzlich drei pädagogische Fachkräfte sowie ein*e muttersprachliche*r Dolmetscher*in erforderlich sind. Eine Nichtverteilung der Minderjährigen hat zur Folge, dass die Personen automatisch aus der bundesweiten Verlegung fallen und in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München übergehen. Da hieraus der Landeshauptstadt München erhebliche Kosten entstehen, ist eine Beibehaltung der Stellenkapazitäten in bestehendem Umfang weiterhin erforderlich. Die durchschnittlichen Zugangszahlen lagen im Jahr 2018 bei rund 25 minderjährigen Ausländer*innen pro Monat und bei circa 20 minderjährigen Migrant*innen pro Monat im Jahr 2019. Im Jahr 2020 lagen die durchschnittlichen Zugangszahlen bei 20 Migrant*innen pro Monat, davon wurden im Durchschnitt 60 Prozent volljährig eingeschätzt. Angesichts der vorhandenen Personal- und Stellenkapazitäten bedeutet dies, dass maximal zwei Alterseinschätzungsgespräche pro Tag durchgeführt werden können.

Im Verlegungsteam haben fünf Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge, davon eine Stelle mit Teamassistenz. Zu den zentralen Aufgaben im Fachbereich Verlegung zählen die Vornahme aller notwendigen Rechtshandlungen gemäß § 42a Abs. 3 SGB VIII, die Anmeldung zum bundesweiten Verteilungsverfahren sowie die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Die Arbeit im Verlegungsteam ist durch eine lange Zeit der Betreuung der Jugendlichen von vier bis zu 16 Wochen gekennzeichnet. Handelt es sich zweifelsfrei um Minderjährige, dann erfolgt die bundesweite Verlegung innerhalb der vorgegebenen vier Wochen Frist. Aufgrund der Wartezeiten für die medizinische Altersfeststellung bei Zweifelsfällen kann der Aufenthalt im YRC bis zu 16 Wochen dauern. Angesichts der komplexen Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte zur Wahrung des Kindeswohls werden die genannten Stellenkapazitäten in mindestens gleichem Umfang weiterhin benötigt.

Für das YRC ist für herausgehobene Verwaltungs-, Finanzierungs- und

Sonderaufgaben außerdem eine anteilige Grundsatzstelle bei der Abteilungsleitung implementiert worden. Diese Verwaltungsstelle wird weiterhin benötigt.

3.3 Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Bei den insgesamt drei betroffenen Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk handelt es sich um zwei Stellen im Zuschusswesen sowie eine Stelle in der Produktsteuerung. Die Stellen wurden im Jahr 2016 jeweils zur Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und deren Familien eingerichtet (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Die Verstetigung der Unterstützungsangebote wurde in einer weiteren Beschlussvorlage im Jahr 2018 beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784).

Zu den vielfältigen Aufgaben in der Produktsteuerung zählen unter anderem die Anpassung der Rahmenkonzepte an die sich verändernde Gesetzeslage, die Abstimmung der Leistungsbeschreibungen für die verschiedenen Standorte sowie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Anpassung und Überprüfung der Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Zuschussbearbeitung ist für die Beratung der Antragssteller*innen, die Bearbeitung von Förderanträgen und vertraglich vereinbarten Zuwendungen und Verwendungsnachweisen verantwortlich. Ebenso liegt die Überprüfung der Anträge auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und auf Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf Grundlage der Zuschussrichtlinien in der Zuständigkeit der Zuschussbearbeitung.

2020 wurden an insgesamt 39 Standorten Unterstützungsangebote durch sieben Träger der Wohlfahrtspflege angeboten. Es ist davon auszugehen, dass die Belegung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften in den nächsten Jahren unverändert hoch bleiben wird. Die Gründe hierfür liegen einerseits darin, dass eine Abverlegung der Familien mit Fluchthintergrund aus den Unterkünften in das soziale Wohnungssystem in München nicht gewährleistet ist, die Geburtenrate in den Unterkünften unvermindert ansteigt und sich die Bewohnerzahl auch im Rahmen des Familiennachzugs erhöht. Das Angebot und die Höhe der Finanzierung müssen zudem ständig aufgrund der weltpolitischen Lage und der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland überprüft und angepasst werden. Der Bedarf an den Stellen der Abteilung ist daher weiterhin gegeben.

3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes

Für die Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes (S-II-LG) wurden im Jahr 2016 über die Beschlussvorlage „Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII“ (Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr.

14-20 / V 04826) insgesamt zwei (Plan-)Stellen im Finanzwesen sowie in den Zentralen Diensten beschlossen. Diese Stellen tragen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge.

Die Stelle im Bereich Haushalt und Finanzen wurde geschaffen, um den Mehraufwand und die zusätzlichen Aufgaben im Finanzwesen bewältigen zu können, die aufgrund des Ausbaus in den Fachbereichen zur Betreuung und Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge entstanden sind. Die Anforderungen im Finanzwesen haben sich gerade auch durch die unterschiedlichen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht verringert.

Der in der oben genannten Beschlussvorlage angesprochene erheblich erhöhte Begleitungs- und Beratungsbedarf besteht aufgrund der mindestens gleichbleibenden Anzahl an Mitarbeiter*innen mit verwaltungsfremden Qualifikationen ohne entsprechendes Verwaltungsfachwissen im Amt weiterhin. Um ein sinnvolles, sachgerechtes und gleichzeitig vorschriftsmäßiges Ineinandergreifen der Fachanforderungen und der zentralen Verwaltungsanforderungen und -prozesse zu gestalten und zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Begleitung zwingend erforderlich. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass das anhaltend hohe Buchungsaufkommen überwacht, das Berichtswesen und das Finanzcontrolling auf hohem Niveau gehalten wird sowie die Beratungsleistungen hinsichtlich Verwaltungskostenabwicklung, Ausgabenerstattung an Dritte, Mittelherkunft und Kostendeckung für einen stetig wechselnden Personenkreis erhalten bleiben. Die Stelle in den zentralen Diensten/Raumangelegenheiten wurde eingerichtet, um die Aufgaben in den Querschnittsbereichen aufgrund des sehr hohen Flüchtlingsaufkommens und der damit verbundenen Ausweitung des Fachpersonalbedarfs und den zusätzlichen Dependancen bewältigen zu können. Mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge vergrößerte sich auch der Personalkörper und es wurde die Eröffnung weiterer Außenstellen zu den bereits 40 bestehenden Außenstellen notwendig. Diese und das dazugehörige Personal sind immer noch vorhanden und bedürfen einer entsprechenden Betreuung. Zu den Aufgaben der Stelle gehören unter anderem die selbstständige Planung und Erstellung von Sicherheits-, Raum,- und Funktionskonzepten, die organisatorische Steuerung des Bewachungs- und Sicherheitsdienstes und die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Fülle der seit der Stellenschaffung zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben kann ohne die beiden Stellen nicht bewerkstelligt werden. Dies ist durch die Dynamik dieses Themenbereiches, der Notwendigkeit der Einhaltung von in der Regel sehr knappen Terminsetzungen und einer sehr hohen Flexibilität und Spontaneität im Handeln bedingt.

3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes

Im Stab für Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R) wurde im Jahr 2016 primär zur rechtlichen Bewältigung des Rückforderungsmanagements im Rahmen der Kostenerstattung eine (Plan-)Stelle für eine*n Jurist*in geschaffen.

Seit Einrichtung der Stelle wurde die Abwicklung der bundesweit anhängigen Klageverfahren nach § 89d SGB VIII weiter betrieben. Zudem bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der LHM und dem Bezirk Oberbayern in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Kostenerstattung des § 89d SGB VIII. Sollte mit dem Bezirk Oberbayern keine Einigung dahingehend erzielt werden können, die höchst komplexen Rechtsfragen im Rahmen von Musterverfahren zu klären, sind für den Zeitraum 2016 und 2017 in absehbarer Zeit ca. 3000 Einzelklagen zu erheben.

Darüber hinaus beinhaltet die juristische Tätigkeit im Bereich der aktuellen Kostenerstattung die Beratung des Fachbereichs bei der praktischen Umsetzung des teilautomatisierten Abrechnungsverfahrens, ständige rechtliche Beratung der Steuerung zu aufkommenden Fragen zur Thematik sowie Mitarbeit bei der Fortschreibung der Arbeitshandbücher und erforderlicher Beschlussvorlagen für den Stadtrat. Daneben besteht nach wie vor juristischer Beratungsbedarf des YRC zu Fragen der vorläufigen Inobhutnahmen und bundesweiten Verlegung. Zudem erfolgt die Prozesssachbearbeitung bei Klagen gegen die Ablehnung der vorläufigen Inobhutnahme durch die*den Jurist*in. Eine weitere Aufgabe der Stelle stellt in Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsverträge im Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die juristische Beratung der Fachbereiche sowie der Amts- und Referatsleitung dar.

4 Aktuelle Situation

Die politische Situation in Afghanistan ist seit dem Truppenabzug internationaler Kräfte und dem Vormarsch der Taliban bis in die Hauptstadt Kabul seit August 2021 höchst angespannt. Aktuell ist nicht einzuschätzen, wie sich die Lage in Bezug auf die Evakuierung von afghanischen Ortskräften sowie eventuelle Fluchtbewegungen der afghanischen zivilen Bevölkerung entwickelt. Seitens des Außenministeriums ist bereits jetzt klagend, dass sich auch die Bundesrepublik Deutschland für deren Evakuierung und Unterbringung verantwortlich zeigt. Mit wie vielen nach Deutschland bzw. München Flüchtenden zu rechnen ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Die ohnehin steigenden Flüchtlingszahlen sowie die politischen Ereignisse in Afghanistan zeigen, dass der Bedarf an den im Jahr 2015 bereitgestellten Stellen mit

Zweckbindungsvermerk (Flüchtlinge/Asyl) langfristig, wenn nicht dauerhaft besteht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, für das Stadtjugendamt, Frau Stadträtin Odell, für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, für die Leitung der Sozialbürgerhäuser und Sozialbürgerhäuser Soziales, Frau Stadträtin Nitsche, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-IV-L

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-GL-O3

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, Büro der Referentin

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.